

Eingelangt am 13.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds

Die Vorarlberger Arbeiterkammer hat kürzlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorarlberger Gebietskrankenkasse derzeit wegen Insolvenz uneinbringliche Dienstgeberbeiträge in Höhe von rund 10 Millionen Euro verzeichnet. In den anderen Bundesländern dürften die Verhältnisse ähnlich sein. Die Uneinbringlichkeit ergibt sich daraus, dass vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds nur die Dienstnehmerbeiträge, nicht aber die Beiträge der zahlungsunfähigen Dienstgeber selbst übernommen werden. Das hat zur Folge, dass die nicht einbringlichen Versicherungsbeiträge der Gebietskrankenkasse und letztlich allen Versicherten zur Last fallen. Eine Lösungsmöglichkeit könnte ohne großen Gesetzgebungsaufwand darin gefunden werden, dass vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds im Falle von Insolvenzen nicht nur die uneinbringlichen Beiträge der Dienstnehmer, sondern auch der Dienstgeber übernommen werden.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

A n f r a g e :

1. Welche Gründen sind maßgeblich dafür, dass der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds nur ausständige Versicherungsbeiträge der Dienstnehmer, nicht aber der Dienstgeber getragen werden?
2. Sind Sie bereit, eine entsprechende Gesetzesänderung zu betreiben?
3. Wenn Nein, warum nicht?